

**Frankfurter Lebens-
versicherung AG**

**Solvency and Financial
Condition Report**

2016

20.05.2017

Inhaltsverzeichnis

I	Zusammenfassung	4
I.1	Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung	4
I.2	Geschäftsergebnisse	4
I.3	Governance-System	5
I.4	Risikoprofil	6
I.5	Bewertung für Solvabilitätszwecke	7
I.6	Kapitalmanagement	8
II	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
II.1	Allgemeine Informationen	9
II.2	Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung	10
II.3	Versicherungstechnische Leistung	10
II.4	Anlageergebnis	10
II.5	Entwicklung sonstige Tätigkeiten	10
II.6	Sonstige Angaben	10
III	Governance-System	11
III.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
III.1.1	Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen	11
III.1.2	Vergütungspolitik	11
III.1.3	Materielle Transaktionen	12
III.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
III.2.1	Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse	13
III.2.2	Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	13
III.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
III.3.1	Ziele des Risikomanagements	14
III.3.2	Risikodefinition	14
III.3.3	Risikopräferenz	14
III.3.4	Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken	15
III.3.5	Risikomanagementfunktion	15
III.3.6	Risikoidentifizierung und Risikomessung	15
III.3.7	Risikomanagementprozess	16
III.3.8	Berichterstattung	16
III.3.9	Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)	16
III.3.10	Nutzung von Ratings externer Ratingagenturen	16
III.4	Internes Kontroll-System	17
III.4.1	Überblick über das interne Kontroll-System	17
III.5	Compliance-Funktion	17
III.6	Funktion der Internen Revision	18
III.7	Versicherungsmathematische Funktion	18
III.8	Ausgliederung	19
III.8.1	Ziele und Prozess der Ausgliederung	19
III.8.2	Risikobeurteilung	19
III.9	Sonstige relevante Informationen	19
IV	Risikoprofil	20
IV.1	Versicherungstechnisches Risiko	20

IV.1.1	Risikolage.....	20
IV.2	Marktrisiko	20
IV.3	Ausfallrisiko.....	20
IV.4	Liquiditätsrisiko	20
IV.5	Operationelles Risiko.....	21
IV.6	Andere wesentliche Risiken	21
IV.7	Sonstige Angaben	21
V	Bewertung für Solvabilitätszwecke	22
V.1	Vermögenswerte.....	22
V.1.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse ...	22
V.1.2	Überleitung zum Finanzreporting	23
V.1.3	Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden...	23
V.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	24
V.3	Sonstige Verbindlichkeiten	24
V.3.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	24
V.3.2	Überleitung zum Finanzreporting	25
V.4	Sonstige relevante Informationen.....	25
VI	Kapitalmanagement	26
VI.1	Eigenmittel	26
VI.1.1	Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse	26
VI.1.2	Analyse der Eigenmittel	26
VI.1.3	Übergangsregelungen.....	26
VI.1.4	Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken	26
VI.2	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	27
VI.2.1	SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen	27
VI.2.2	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter	27
VI.2.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	27
VI.2.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle .	27
VI.3	Ungenügendes Mindestkapital und Solvenzkapital.....	27
VI.3.1	Minderbetrag für MCR und SCR.....	27
VII	Anhang	30
	Anlage 1: Berichtspflichtige QRT mit relevanten Daten	30

I Zusammenfassung

I.1 Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung

Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen entweder im Rahmen von Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (§ 14 VAG a.F.) (Asset-Deal) übertragen oder durch Unternehmenskäufe (Share-Deal) erworben werden. Bei Bestandsübertragungen sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

Die Gesellschaft konzentriert sich auf den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

Im Geschäftsjahr 2016 – und damit auch zum 31.12.2016 – verfügte die Frankfurter Lebensversicherung AG über keinen Versicherungsbestand. Insofern wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Versicherungsgeschäft getätigt.

Bereits am 16.09.2015 wurde ein Bestandsübertragungsvertrag gem. § 13 VAG (§ 14 VAG a.F.) über den vollständigen Versicherungsbestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland unterzeichnet. Diese Bestandsübertragung wurde am 30.12.2016 durch die BaFin genehmigt und ist am 31.01.2017 wirksam geworden.

I.2 Geschäftsergebnisse

Im Geschäftsjahr 2016 wurde folgendes Geschäftsergebnis erzielt:

in TEUR		2016
I. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	204	
2. Sonstige Aufwendungen	1.160	
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-956
4. Außerordentliche Erträge	0,00	
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	
6. Außerordentliches Ergebnis		0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	
8. Sonstige Steuern	0,00	
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	
11. Jahresüberschuss		-956

Abbildung 1: Geschäftsergebnis

Da bei der Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2016 kein Versicherungsgeschäft getätigt wurde, ergab sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von 956 T€ vollständig aus der Nichtversicherungstechnischen Rechnung.

I.3 Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und Solvency II heraus wurden bei der Frankfurter Lebensversicherung AG ein Governance-System eingerichtet und aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen benannt.

Für die Schlüsselfunktionen wurden schriftliche Leitlinien verabschiedet, welche in ihrer Gesamtheit das „Governance-Leitlinien-System“ der Frankfurter Lebensversicherung AG bilden. Mit Hilfe dieses „Governance-Leitlinien-Systems“ sollen der disziplinierte Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben gesichert werden.

I.4 Risikoprofil

Bei der Gesellschaft wurden im Jahre 2016 die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und gemanagt. Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Bei den Bewertungen der Risiken werden stets risikomindernde Effekte berücksichtigt. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Das größte Risiko lag im Jahr 2016 darin, dass die im Jahr 2015 beantragte Bestandsübertragung über den Versicherungsbestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Diese Bestandsübertragung wurde am 30.12.2016 durch die BaFin genehmigt und ist am 31.01.2017 vollzogen worden.

I.5 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgehend von HGB-Bewertungsprinzipien wurden die Vermögenswerte, wo erforderlich, mit marktnahen Bewertungsprinzipien umbewertet. Die daraus resultierenden anrechenbaren Eigenmittel betragen am 31.12.2016 3.821 T€ (ausschließlich Tier 1-Kapital).

Solvency II Bilanz zum 31.12.2016

Vermögenswerte	in TEUR
Latente Steuerguthaben	0
Kapitalanlagen	0
Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten	0
Hypotheken und Darlehen (außer Policendarlehen)	126
Policendarlehen	0
Forderungen gegen Versicherungen und Vermittler	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	417
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.411
Sonstige Vermögenswerte	3
Gesamt	3.961
Verbindlichkeiten	
	in TEUR
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	0
Andere Rückstellungen	77
Rentenzahlungsverpflichtungen	0
Rückversicherungsdepot	0
Latente Steuerschulden	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	0
Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Sonstige Verbindlichkeiten	62
Gesamt	140
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.821

Abbildung 2: Solvency II Bilanz zum 31.12.2016

I.6 Kapitalmanagement

Gemessen am Solvency Capital Requirement (SCR) betrug die Solvency II-Quote am 31.12.2016 3.560 Prozent.

Misst man die Solvabilitätsquote am Minimum Capital Requirement (MCR), betrug sie am 31.12.2016 103 Prozent.

Die gesetzlichen Anforderungen, ausreichende Eigenmittel zur Deckung des Solvenzkapitalbedarfs bereitzustellen, wurde damit am 31.12.2016 erfüllt.

II Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

II.1 Allgemeine Informationen

Die gesellschaftsrechtliche Einbindung der Frankfurter Lebensversicherung AG am 31.12.2016 ist in folgendem Schaubild dargestellt:

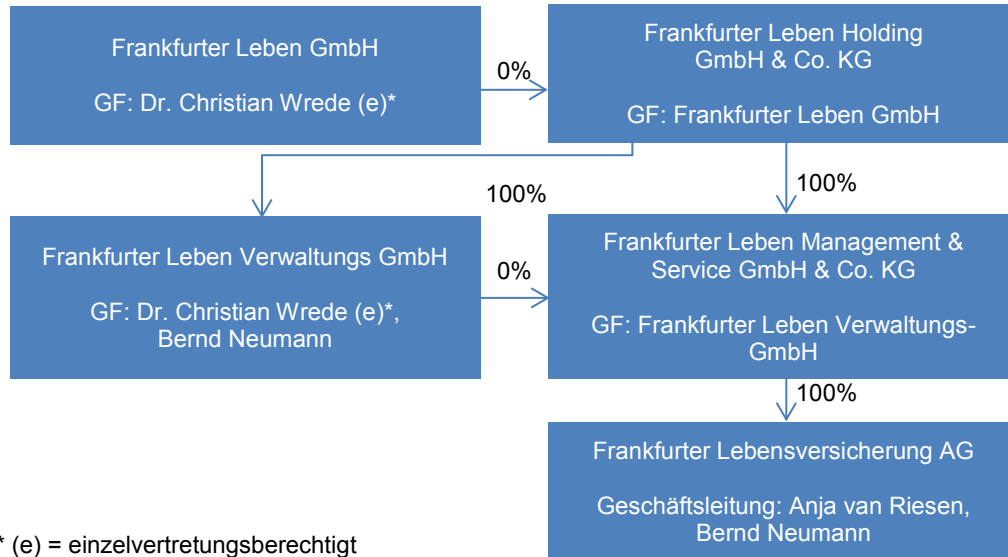


Abbildung 3: Gesellschaftsorganigramm

Die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Liebigstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, hält eine 100%ige Beteiligung an der Frankfurter Lebensversicherung AG.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG wird in Deutschland durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),

Graurheindorfer Str. 108
DE-53117 Bonn

Postfach 1253
53117 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E – Mail: poststelle@bafin.de
De – Mail: poststelle@bafinbe.de-mail.de

beaufsichtigt.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG wird durch die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alsterufer 1, DE-20354 Hamburg als Abschlussprüfer geprüft.

II.2 Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung

Die Frankfurter Lebensversicherung AG konzentriert sich auf den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

II.3 Versicherungstechnische Leistung

Bei der Frankfurter Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Versicherungsgeschäft getätigt, so dass hier keine Angaben gemacht werden können.

II.4 Anlageergebnis

Zum 31.12.2016 verfügte die Frankfurter Lebensversicherung AG als Kapitalanlagen lediglich über Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 126 T€.

Aufgrund der geringen Kapitalanlagen betragen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016 0 TEUR.

Investitionen in Finanzprodukte

Die Frankfurter Lebensversicherung AG war im Geschäftsjahr 2016 nicht in Verbriefungen (gemäß Delegierte Rechtsakte Artikel 293 Absatz 3 (c)) investiert.

II.5 Entwicklung sonstige Tätigkeiten

Die Frankfurter Lebensversicherung AG beantragte im Jahr 2015 bei der BaFin die Übertragung des Versicherungsbestandes der Basler Leben AG Direktion für Deutschland.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG konzentrierte sich im Jahr 2016 darauf, das Genehmigungsverfahren mit dem Ziel zu begleiten, dass die BaFin die Genehmigung erteilt. Zudem wurde die geplante Übernahme des Geschäftsbetriebes der Basler Leben AG Direktion für Deutschland vorbereitet.

Diese Bestandsübertragung wurde am 30.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Die Bestandsübertragung wurde nach Ablauf des Geschäftsjahres 2016 wirksam.

Weiterhin wurden einem verbundenen Unternehmen betriebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, dass dieses einen erfolgten Unternehmenserwerb durchführen kann.

Aus den vorgenannten Aktivitäten erzielte die Gesellschaft im Jahr 2016 insgesamt Sonstige Erträge in Höhe von 204 TEUR. Sonstige Aufwendungen entstanden in Höhe von 1.160 TEUR.

II.6 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

III Governance-System

III.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Governance-Systems der Frankfurter Lebensversicherung AG war die verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie 2016.

Zur Unterstützung der Geschäfts- und Risikostrategie wurde darauf aufbauend das Governance-System der Frankfurter Lebensversicherung AG implementiert. Basis hierfür bildete die Einrichtung der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Compliance) und die damit verbundene Formulierung von entsprechenden Leitlinien. Die Leitlinien in ihrer Gesamtheit bilden das „Governance-Leitlinien-System“.

Das „Governance-Leitlinien-System“ stellt ein optimiertes Organisations- und Ablaufmodell dar, mit dem die Ziele der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates gefördert und zudem die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere auch an die Anforderungen aus Solvency II, gesichert werden sollen.

Die schriftlichen Leitlinien berücksichtigen die rechtlichen, satzungsmäßigen und strategischen Grenzen der Geschäftstätigkeit sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen. Sie sollen helfen, Handlungsvorgaben für alle relevanten Mitarbeiter zu geben.

III.1.1 Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen

Schlüsselfunktionen

Es wurden die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Folgende Personen wurden in 2016 als verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaber festgelegt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Funktionsinhaber	
Risikomanagement-Funktion	Bernd Neumann	Vorstand Finanzen
Versicherungsmathematische Funktion	Bernd Neumann	Vorstand Finanzen
Compliance-Funktion	Anja van Riesen	Vorstand Operations
Funktion der Internen Revision	Anja van Riesen	Vorstand Operations

Abbildung 4: Verantwortliche Schlüsselfunktionen

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen untereinander wird gewährleistet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird durch einen laufenden Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander gewährleistet. Die Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

III.1.2 Vergütungspolitik

Das Geschäftsmodell der Frankfurter Lebensversicherung AG besteht darin, Lebensversicherungsbestände von anderen Versicherungsgesellschaften zu übernehmen. Dies erfolgt vornehmlich durch Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG. Im Rahmen der

Bestandsübertragungen werden regelmäßig auch Geschäftsbetriebe – und somit Mitarbeiter – übernommen, die in der Folge in die Frankfurter Lebensversicherung AG integriert werden sollen.

Die Anstellungsverträge von Mitarbeitern gehen in der Regel gem. § 613a BGB Kraft Gesetz auf die Frankfurter Lebensversicherung AG über. Zudem können bei der Übernahme eines Geschäftsbetriebes Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht gem. § 613a BGB auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übergehen, durch so genannte Überleitungsvereinbarungen auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übergehen. Regelmäßig werden auch kollektivrechtliche Vereinbarungen übernommen.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG beachtet die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Ansprüche der übernommenen Mitarbeiter uneingeschränkt. Ziel der Frankfurter Lebensversicherung AG ist es, die Vergütungsstruktur eines übernommenen Geschäftsbetriebes so schnell wie möglich in die Vergütungsstruktur der Frankfurter Lebensversicherung AG zu überführen, die nachfolgend beschrieben ist:

Die Gesamtvergütung der Frankfurter Lebensversicherung AG spiegelt einen ganzheitlichen Ansatz wider. Die Gesamtvergütung setzt sich aus Grundgehältern, einer variablen Vergütung und Lohnnebenleistungen zusammen. Diese Komponenten werden nachfolgend beschrieben:

Grundgehalt

Die Frankfurter Lebensversicherung AG strebt bei der Festlegung des Grundgehaltes eine Positionierung im Median des Marktes an, wobei die Umsetzung auf Grund lokaler Geschäfts- und Marktanforderungen erfolgt.

Variable Vergütung

Performance Management ist ein fester und integrierter Bestandteil der Personalpolitik. Die Frankfurter Lebensversicherung AG fördert ein leistungsorientiertes Umfeld und erkennt außerordentliche Leistungen an. Die erbrachte Leistung dient als Grundlage für die Festsetzung der variablen Vergütung, wie auch als Grundlage für Weiterentwicklung, Entwicklungsplanung und Förderung von Talenten.

Zentrale Einflussfaktoren für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind die individuell erbrachte Leistung und das Gesamtergebnis bzw. die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens. Hierbei wird darauf geachtet, dass eine kurzfristig auszahlbare variable Vergütung nicht zu einer unangemessenen Erhöhung der eingegangenen Risiken führt.

Lohnnebenleistungen

Lohnnebenleistungen sind in der Regel nicht von der Funktion, der individuellen Leistung oder der Unternehmensleistung abhängige Bestandteile der Gesamtvergütung. Durch Leistungen in Bereichen wie Altersvorsorge, Vergünstigungen, Mitarbeiterentwicklung und -förderung demonstriert die Frankfurter Lebensversicherung AG ihre partnerschaftliche Beziehung und Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern. Lohnnebenleistungen werden gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt.

III.1.3 Materielle Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine materiellen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

III.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

III.2.1 Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse

Für Schlüsselfunktionen hat die Frankfurter Lebensversicherung AG eine Fit & Proper Leitlinie erlassen. Schlüsselfunktionen werden im Rahmen von Solvency II definiert als sämtliche Funktionen, die im Governance-System als wichtig und kritisch erachtet werden; darunter fallen mindestens das Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision.

Bei der Frankfurter Lebensversicherung AG wird eine Funktion als "wichtig" oder "kritisch" eingestuft, wenn ein Mangel oder Fehler bei deren Ausübung die Einhaltung der Anforderungen gemäß Solvency II-Richtlinie wesentlich beeinträchtigen oder das Angebot zuverlässiger und kontinuierlicher Versicherungsdienstleistungen und -tätigkeiten wesentlich beeinträchtigen würde.

Die kritischen Funktionsträger innerhalb der Frankfurter Lebensversicherung AG, welche von dieser Richtlinie betroffen sind, sind also zumindest:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter
- Die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter
- Alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Die Fit & Proper-Richtlinie enthält eine Beschreibung der Verfahren zur Feststellung der Eignung von Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, eine Beschreibung der Voraussetzungen, die Anlass zu einer Neubewertung der Eignung gemäß "Fit & Proper" sind und eine Beschreibung der internen und externen Meldewege, insbesondere der Meldungen an die Aufsichtsbehörde.

III.2.2 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Um die Anforderungen "fit" und "proper" zu erfüllen, müssen Personen die erforderlichen Qualitäten und Eigenschaften besitzen und unter Beweis stellen, welche es ihnen erlauben, ihre mit dieser Position verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen.

"Fit" und „proper" sind folgendermaßen definiert:

Fachliche Eignung ("fitness")

Eine Beurteilung darüber, ob eine Person "fit" ist, sollte eine Bewertung der beruflichen Qualifikation, der Kenntnisse und Erfahrungen dieser Person beinhalten, die es ihr erlauben eine einwandfreie und umsichtige Führung des Unternehmens sicherzustellen. Das Niveau an fachlicher Eignung sollte der Rolle angemessen sein, welche diese Person im Unternehmen ausübt.

Integrität ("propriety")

Eine Beurteilung darüber, ob eine Person "proper" ist, sollte Prüfungen zur Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und dem Ruf einer Person beinhalten. Eines der Kriterien, welche die Integrität einer Person in Frage stellen könnte, sind Interessenkonflikte. In dieser Hinsicht sollte die finanzielle Solidität der betreffenden Person geprüft werden um abzuklären, ob diese potentiell unehrliches oder unprofessionelles Verhalten auslösen könnte. Weitere

Kriterien zur Überprüfung der Integrität einer Person sind allfällige strafrechtliche Verurteilungen oder Disziplinarvergehen. Die Integrität einer Person muss sich an deren persönlichem Verhalten sowie ihrem Geschäftsgebaren zeigen.

III.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

III.3.1 Ziele des Risikomanagements

In der Geschäftsstrategie der Gesellschaft wurden die geschäftspolitischen Ausrichtungen sowie die Zielsetzungen und Planungen über einen angemessenen Zeithorizont beschrieben.

Die daraus abgeleitete Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Frankfurter Lebensversicherung AG, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesen Risiken.

III.3.2 Risikodefinition

Ein Risiko ist definiert als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Risikokapital führen kann. Zur Bewertung der Risiken wird primär eine betriebswirtschaftliche Sichtweise eingenommen.

Eine definierte, sogenannte „Risk-Map“ bildet alle Einzelrisiken gegliedert nach Risikoart, Risikounterart und Risikotyp ab. Sie bildet das Grundgerüst zur Risikobewertung der Frankfurter Lebensversicherung AG.

III.3.3 Risikopräferenz

Die Risikopräferenz der Frankfurter Lebensversicherung AG ergibt sich direkt aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Folgenden aufgeführten Definitionen geben einen Überblick über die Risikokategorien, denen die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2016 ausgesetzt war.

Risiken im Geschäftsumfeld

Diese Risikokategorie enthält Risiken, die sich aus normativen/aufsichtsrechtlichen Änderungen, durch Investoren oder externe Ereignisse ergeben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind typische Risiken im Zusammenhang mit Informatik, Angestellten, Recht, Compliance, Kommunikation und Geschäftsprozessen. Sie können jeweils einen Reputationsverlust nach sich ziehen.

Management- und Informationsrisiken

Management- und Informationsrisiken umfassen bspw. Risiken, die sich aus der Organisationsstruktur, der Unternehmenskultur, durch externe Kommunikation, das Geschäftsportfolio, den Planungsprozess oder auch durch Fusionen und Übernahmen ergeben.

III.3.4 Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken

Um Risiken einheitlich erfassen zu können sind gesellschaftsinterne Wesentlichkeitsgrenzen definiert worden, bei deren Überschreitung eine planmäßige Risikosteuerung ansetzt.

Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgte im Berichtszeitraum ab einer Verlusthöhe von 250 TEUR nach risikomindernden Maßnahmen. Bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos ist "ad hoc" zu berichten.

Wesentliche Entwicklungen sind solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entwicklungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten.

Die konkrete Materialitätsgrenze für wesentliche Risiken ist von der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden. In der Risikostrategie werden daher Entscheidungskriterien vorgegeben, deren Zutreffen im Einzelfall geprüft werden muss. Diese Kriterien können allerdings nicht abschließend sein. Die Prüfung auf Wesentlichkeit unterliegt letztlich der Eigenverantwortung des Entscheidungsträgers.

III.3.5 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion war aufgrund der Größe der Frankfurter Lebensversicherung AG und aufgrund des damit verbundenen Proportionalitätsprinzips als Einzelfunktion ohne Integration innerhalb einer Abteilung in die Geschäftsorganisation der Frankfurter Lebensversicherung AG eingebettet.

Der Finanzvorstand Bernd Neumann ist als verantwortlicher Inhaber der Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion) benannt worden. Im Rahmen der Leitlinie Risikomanagement wurden die Aufgabendefinition und Aufgabenzuweisung transparent dargestellt, um potentielle Interessenskonflikte auch im Verhältnis zu den weiteren Schlüsselfunktionen im Unternehmen zu vermeiden respektive aufgrund der Größe der Frankfurter Lebensversicherung AG gemäß dem Proportionalitätsprinzip sinnvoll zu regeln.

III.3.6 Risikoidentifizierung und Risikomessung

Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Einzelrisikoberichterstattung

Im Rahmen der Risikomanagementleitlinie ist eine „Risk-Map“ definiert worden, anhand der alle identifizierten Downside-Risiken kategorisiert werden. Die Gesellschaft hat Risk Owner und Risk Controller festgelegt, die turnusmäßig über Risiken ihres Verantwortungsbereiches Bericht erstatten.

Modelle zur Solvenzberechnung

Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise wurde vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell ermittelt.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wurde als Prozentsatz (100%+X) durch den Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Er ist als

Nebenbedingung im Rahmen der Geschäftssteuerung zu beachten. Als mittel- bis langfristiges Ziel im Sinne eines definierten Risikoappetits wurde ein Mindest-Bedeckungsgrad von 120 Prozent der Solvabilität nach Solvency II angestrebt.

III.3.7 Risikomanagementprozess

Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aller Risikoanalysen zusammengeführt, interpretiert und mit den Vorgaben bzw. Limits verglichen.

III.3.8 Berichterstattung

Die Ergebnisse aller Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken sowie die Berechnungen nach Solvency II und die Gesamtbeurteilung der Risikolage und des Governance-Leitlinien-Systems der Frankfurter Lebensversicherung AG bilden die Grundlage für den ORSA-Bericht, der durch die Risikomanagementfunktion erstellt wird.

Der ORSA-Bericht wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Wirtschaftsprüfern zur Verfügung gestellt.

III.3.9 Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf durch die Risikomanagementfunktion beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie der Gesellschaft.

ORSA-Bericht

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der Frankfurter Lebensversicherung AG bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt und anlassbezogen bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils.

III.3.10 Nutzung von Ratings externer Ratingagenturen

Das Ausfallrisiko einzelner Kapitalanlagen kann mit Hilfe von Ratings externer Ratingagenturen eingeschätzt werden. Externe Ratings zur Beurteilung des Emittentenrisikos werden in der Kapitalanlage z.B. für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen.

III.4 Internes Kontroll-System

III.4.1 Überblick über das interne Kontroll-System

Die Frankfurter Lebensversicherung AG definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem wie folgt:

Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Aufgrund der Größe der Frankfurter Lebensversicherung AG wurde entsprechend des Proportionalitätsprinzips im Geschäftsjahr 2016 auf die Implementierung eines Prozesshauses inklusive eines IKS verzichtet. Nichtsdestotrotz wurde mit der Implementierung der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen und einem damit verbundenen Vier-Augen-Prinzip gewährleistet, dass die Umsetzung rechtlicher sowie aufsichtsrechtlicher Vorschriften gesichert wurde.

III.5 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Frankfurter Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2016 durch Anja van Riesen ausgefüllt.

Die Compliance-Funktion der Frankfurter Lebensversicherung AG gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen oder einen bestimmten Bereich des Unternehmens zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken, insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, dem Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Compliance-Funktion wurde aufgrund der Tatsache, dass die Frankfurter Lebensversicherung AG zum 31.12.2016 keinen Versicherungsbestand hatte und im Geschäftsjahr 2016 kein Versicherungsgeschäft betrieb, insbesondere dem aufsichtsrechtlichen Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) Rechnung getragen. Danach hingen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei galt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkte.

III.6 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der Frankfurter Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2016 durch Anja van Riesen ausgefüllt.

Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion eingerichtet und bildet gemeinsam mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und der versicherungsmathematischen Funktion einen wichtigen Teil des Governance-Systems der Frankfurter Lebensversicherung AG gemäß den Anforderungen aus Solvency II.

Die Interne Revision übernimmt im Allgemeinen eine besondere Überwachungsfunktion im Unternehmen. Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips prüfte und beurteilte sie in 2016 insbesondere,

- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben
- die Umsetzung von Unternehmensentscheidungen
- die Effektivität und Effizienz des gelebten Vier-Augen-Prinzips
- die Einhaltung von Vorgaben, Funktionsfähigkeit einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit
- ob die Mittel zur Sicherung des Geschäftseigentums angemessen und wirksam sind
- die Gewährleistung der Anforderungen aus den Fit & Proper Anforderungen nach Solvency II.

III.7 Versicherungsmathematische Funktion

Die Frankfurter Lebensversicherung AG verfügte im Jahr 2016 über keinen Versicherungsbestand. Versicherungsgeschäft wurde nicht betrieben. Insofern wurden keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet. Daher erübrigte es sich,

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie die getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Neugeschäft wurde im Geschäftsjahr 2016 nicht gezeichnet. Insofern erübrigte sich die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit Bestandsübertragungen wurde geprüft und als angemessen betrachtet.

Da keine Rückversicherungsvereinbarungen bestanden, konnte die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen nicht beurteilt werden. Die Rückversicherungspolitik im Zusammenhang mit Bestandsübertragungen wurde geprüft und als angemessen betrachtet.

III.8 Ausgliederung

III.8.1 Ziele und Prozess der Ausgliederung

Unter aufsichtsrechtlich relevanter Ausgliederung wird die dauerhafte Auslagerung einer Funktion, Dienstleistung, Tätigkeit oder eines Prozesses auf Dritte verstanden, die ansonsten von der Gesellschaft selbst erbracht werden würde. Eine aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederung liegt auch dann vor, wenn diese für die Gesellschaft erheblich bzw. von großer Bedeutung ist. Die Ausgliederung ist dann als wichtig einzustufen, wenn sie für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes unverzichtbar ist, da ohne diese die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden nicht möglich wäre. Im Rahmen der Kosten/Nutzen-Optimierung sind Ausgliederungen Teil der Geschäftsstrategie der Frankfurter Lebensversicherung AG.

Jede Ausgliederung ist mit Risiken verbunden und verlagert diese zum Teil in das beauftragte Dienstleistungsunternehmen. Die Verantwortung für die ausgegliederte Tätigkeit und deren reibungslosen Ablauf verbleibt jedoch in jedem Fall bei der ausgliedernden Gesellschaft.

Die Entscheidungsfindung erfolgt immer unter Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der Ausgliederung. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden Fachbereich, den Bereichen Recht/Compliance und Risikosteuerung, dem Outsourcing-Koordinator sowie ggf. dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

III.8.2 Risikobeurteilung

Als Ergebnis des laufenden Risikomonitorings ist festzuhalten, dass die Outsourcing-Engagements der Frankfurter Lebensversicherung AG keine kritischen Risiken aufweisen.

Die im Jahr 2016 als wichtig identifizierten Outsourcing-Engagements der Frankfurter Lebensversicherung AG, die unter besonderer Beobachtung stehen, ist QSC als IT-Dienstleister.

III.9 Sonstige relevante Informationen

Für das Geschäftsjahr 2016 liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

IV Risikoprofil

IV.1 Versicherungstechnisches Risiko

IV.1.1 Risikolage

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die Frankfurter Lebensversicherung AG betrieb im Jahr 2016 kein Geschäft, das ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Modul beinhaltet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Frankfurter Lebensversicherung AG betrieb im Jahr 2016 kein Geschäft, das ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Leben-Modul beinhaltet.

IV.2 Marktrisiko

Aufgrund der Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Frankfurter Lebensversicherung AG bestand am 31.12.2016 kein Marktrisiko.

IV.3 Ausfallrisiko

Mit dem Ausfallrisiko werden Risiken, die sich aus Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben, ermittelt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung des Ausfallrisikos zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte mit dem Standardverfahren. Die Berechnungen beinhalteten ausschließlich Festgelder und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und somit nur Bestandteile des Ausfallrisikos Typ 1 mit Bonitätseinstufung.

Das Ausfallrisiko der Gegenparteien Typ 1 betrug zum Stichtag 31.12.2016 107 TEUR. Die Höhe der Bankforderungen wird im Rahmen des bestehenden Liquiditätsmanagements überwacht.

IV.4 Liquiditätsrisiko

Im Geschäftsjahr 2016 – und damit auch zum 31.12.2016 – verfügte die Frankfurter Lebensversicherung AG über keinen Versicherungsbestand. Insofern wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Versicherungsgeschäft getätigt.

Insofern bestand am 31.12.2016 diesbezüglich kein Liquiditätsrisiko. Die Liquidität für die laufende Geschäftstätigkeit wurde im Rahmen des bestehenden Liquiditätsmanagements geplant, überwacht und war jederzeit gewährleistet.

IV.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus Prozessabläufen, Personal-, Rechts-, und Compliance-Risiken, Risiken aus der Informatik-Sicherheit sowie Risiken aus Risikoanalysen und der Risikoberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Risikotreiber externe Veränderungen, interne Verfahren, Systeme sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter anzusehen.

Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Geschäftsbetrieb der Frankfurter Lebensversicherung AG neben den Geschäftsleitungsmitgliedern aus bis zu 5 Mitarbeitern. Entsprechend der Proportionalitätsprinzipien wurde den operationellen Risiken durch ein Vier-Augen-Prinzip, regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbesprechungen und einer engen Kommunikation begegnet.

IV.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken gemäß der Risk Map der Frankfurter Lebensversicherung AG umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten der Frankfurter Lebensversicherung AG. Hervorzuheben sind insbesondere Reputations- und strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen sowie externe Ereignisse.

Zur Reduzierung von Reputationsrisiken fördert die Frankfurter Lebensversicherung AG rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein permanenter Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung ist daher elementarer Bestandteil der internen Geschäftsprozesse.

IV.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

V Bewertung für Solvabilitätszwecke

V.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte wurden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Vermögenswerte wurden analog dem Balance Sheet S.02.01 gegliedert.

V.1.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wurden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen wurden soweit möglich zu Marktwerten angesetzt.

Darlehen

Die Darlehen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert. In der Regel entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Forderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel (Sichteinlagen) wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte wurden zum Nennwert bilanziert.

V.1.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle wird für jede Position der Vermögenswerte der Solvency II-Wert dem HGB-Wert gegenübergestellt:

TEUR Aktiva	Bewertung im gesetzlichen		
	Solvabilität-II-Wert	Abschluss	Differenzen
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert			
Abgegrenzte Abschlusskosten			
Immaterielle Vermögenswerte	0	43	-43
Latente Steueransprüche			
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4	4	0
Anlagen			
(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)			
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			
Aktien			
Aktien - notiert			
Aktien - nicht notiert			
Anleihen			
Staatsanleihen			
Unternehmensanleihen			
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere			
Organismen für gemeinsame Anlagen			
Derivate			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			
Sonstige Anlagen			
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge			
Darlehen und Hypotheken	126	126	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			
Sonstige Darlehen und Hypotheken	126	126	0
Policendarlehen			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen			
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene KV außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Lebensversicherungen außer KV / index- und fondsgebundene Versicherungen			
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden			
Depotforderungen			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			
Forderungen gegenüber Rückversicherern			
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	417	417	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)			
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.411	3.411	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0
Vermögenswerte insgesamt	3.960	4.003	-43

Abbildung 5: Überleitung Vermögenswerte zum Finanzreport

Erläuterung wesentlicher Unterschiede

Immaterielle Vermögenswerte

Die nach HGB bestehenden Immateriellen Vermögenswerte wurden in der Solvenzbilanz mit null bewertet, da für diese immateriellen Vermögensgegenstände kein aktiver Markt besteht.

V.1.3 Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

V.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Frankfurter Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Versicherungsgeschäft getätigt. Zum Berichtszeitpunkt 31.12.2016 bestanden keine versicherungstechnischen Risiken.

Daher betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 0 TEUR.

V.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

V.3.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen wurden für Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

V.3.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle wird für jede Position der Verbindlichkeiten der Solvency II-Wert dem HGB-Wert gegenübergestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertung im gesetzlichen		
	Solvabilität-II-Wert	Abschluss	Differenzen
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
Eventualverbindlichkeiten			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	77	77	0
Rentenzahlungsverpflichtungen			
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)			
Latente Steuerschulden			
Derivate			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz im Inland			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt			
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten			
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz im Inland			
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland			
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ausgegebene Schuldverschreibungen)			
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	62	62	0
Nachrangige Verbindlichkeiten			
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten			
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	139	139	0

Abbildung 6: Überleitung sonstige Verbindlichkeiten zum Finanzreport

Erläuterung wesentlicher Unterschiede

Zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Wert bestehen keine Unterschiede.

V.4 Sonstige relevante Informationen

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

VI Kapitalmanagement

VI.1 Eigenmittel

VI.1.1 Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse

Beschlüsse zu den Eigenmitteln im Rahmen des Kapitalanlagemanagements der Frankfurter Lebensversicherung AG werden immer unter Berücksichtigung der internen und regulatorischen Beschränkungen vorgenommen.

Das Kapitalmanagement umfasst im Einzelfall auch Beschlüsse über eventuelle Kapitalerhöhungen in den lokalen Geschäftseinheiten zur Vermeidung von Kapitalunterdeckungen.

VI.1.2 Analyse der Eigenmittel

Der Gesamtbetrag der Eigenmittel nach Abzügen betrug zum 31.12.2016 3.821 TEUR. Der Betrag ergibt sich als Saldo aus dem Grundkapital der Frankfurter Lebensversicherung AG in Höhe von 3.864 TEUR und einer Ausgleichrücklage in Höhe von 43 TEUR.

Die Ausgleichrücklage ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte nach Solvency II (gegenüber HGB).

Ergänzende Eigenmittel (Ancilliary Own Funds, AOF)

Für die Frankfurter Lebensversicherung AG bestanden zum Berichtszeitpunkt keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

VI.1.3 Übergangsregelungen

Die Frankfurter Lebensversicherung AG erhielt am 30.12.2016 die Genehmigung, Übergangsmaßnahmen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) zu nutzen. Da am 31.12.2016 keine versicherungstechnischen Rückstellungen bestanden, hatte das genehmigte Rückstellungstransitional keine Auswirkungen auf die Solvabilitätsbedeckung.

VI.1.4 Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken

Für die Frankfurter Lebensversicherung AG bestand am 31.12.2016 kein bedingter Betrag der Eigenmittel.

VI.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung (§ 297 Abs. 2 Buchstabe a).

VI.2.1 SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen

Die Berechnung der Kapital- und Eigenmittelanforderung zum 31.12.2016 erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Zum 31.12.2016 betrug das SCR 107 T€. Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote in Höhe von 3.560 Prozent. Das MCR betrug 3.700 TEUR und wurde ebenfalls überdeckt (103%).

VI.2.2 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter

Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung, Artikel 91 bis 112, wurden für die Berechnung der Versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken nicht verwendet. Ebenso kamen keine unternehmensindividuellen Parameter zum Einsatz.

VI.2.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde von der Frankfurter Lebensversicherung AG nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

VI.2.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Ein internes Modell wurde von der Frankfurter Lebensversicherung AG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

VI.3 Ungenügendes Mindestkapital und Solvenzkapital

VI.3.1 Minderbetrag für MCR und SCR

Die Frankfurter Lebensversicherung AG verfügte am Stichtag 31.12.2016 über ausreichende Solvabilitätsmittel. Die Eigenmittel betragen zu diesem Zeitpunkt 3.821 TEUR.

Das SCR betrug am 31.12.2016 107 TEUR. Daraus ergibt sich ein Bedeckungsgrad von 3.560%.

Das MCR betrug am 31.12.2016 3.700 TEUR. Daraus ergibt sich ein Bedeckungsgrad von 103%.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde kein Versicherungsgeschäft getätigt. Im Laufe des Jahres arbeitete die Gesellschaft an der Genehmigung des Bestandsübertragungsvertrages des Versicherungsbestandes der Basler Leben AG Direktion für Deutschland und bereitete sich auf die Übernahme des damit einhergehenden Geschäftsbetriebes vor. Neugeschäft wurde nicht gezeichnet. Daher bestand aus versicherungstechnischer Sicht keine Notwendigkeit, hohe Eigenmittel vorzuhalten. Ein geringer Eigenmittelbedarf ergab sich lediglich aus der

vorgehaltenen Liquidität und der geringen Kapitalanlagen. Diese Besonderheit zeigt sich auch darin, dass die SCR-Bedeckung weit über der MCR-Bedeckung, die dem Mindestgarantiefonds in Höhe von 3.700 TEUR entspricht, liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die laufenden Betriebskosten der Frankfurter Lebensversicherung AG in der Berichtsperiode das Eigenkapital fortlaufend reduzierte, sind die Eigenmittel im 2. Quartal 2016 zeitweise unter den aufsichtsrechtlichen Mindestbetrag von 3.700 TEUR gesunken. Der Sachverhalt, dass die Eigenmittel den Mindestbetrag von 3.700 TEUR vorübergehend unterschreiten werden, wurde der BaFin vorab mitgeteilt. Zudem wurde ein Plan vorgelegt, wie die Mindestkapitalausstattung wieder hergestellt werden soll. Die Unterkapitalisierung wurde durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zum 30.06.2016 wieder hergestellt. Die SCR-Bedeckung, die das Verhältnis aus den Eigenmitteln und den bestehenden Risiken darstellt, wurde im gesamten Geschäftsjahr erfüllt.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft
AOF	=	Ancilliary Own Funds
BaFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	=	Europäische Gemeinschaft
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IKS	=	Internes Kontroll-System
KG	=	Kommanditgesellschaft
MCR	=	Minimum Capital Requirement
Mio.	=	Millionen
ORSA	=	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	=	Solvency Capital Requirement
RT	=	Rückstellungstransitional
YE	=	Year End
VAG	=	Versicherungsaufsichtsgesetz

VII Anhang

Anlage 1: Berichtspflichtige QRT mit relevanten Daten

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	
R0050	
R0060	4
R0070	0
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	0
R0220	
R0230	126
R0240	
R0250	126
R0260	
R0270	
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	
R0370	
R0380	417
R0390	
R0400	
R0410	3.411
R0420	3
R0500	3.961

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	77
R0760	
R0770	
R0780	
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	
R0830	
R0840	62
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	140
R1000	3.821

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400		0	0	0	0	0	0	0
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	0	0	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.864	3.864			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	-43	-43			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	3.821	3.821			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	3.821	3.821			
R0510	3.821	3.821			
R0540	3.821	3.821	0	0	0
R0550	3.821	3.821	0	0	
R0580	107				
R0600	3.700				
R0620	####				
R0640	####				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	3.821
R0710	
R0720	
R0730	3.864
R0740	
R0760	-43
R0770	
R0780	
R0790	

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010			
R0020	107		
R0030			
R0040			
R0050			
R0060	0		
R0070			
R0100	107		

	C0100
R0130	
R0140	0
R0150	
R0160	
R0200	107
R0210	
R0220	107
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0020	C0030

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	3.700

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –
 garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige
 Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen
 Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
 Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle
 Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230	0	
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	3.700
R0310	107
R0320	48
R0330	27
R0340	48
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung